

Stellungnahme zur Fortschreibung der deutschen Rohstoffstrategie

1. Versorgungssicherheit vor Menschenrechten und Umweltschutz

Am 15. Januar 2020 beschloss das Bundeskabinett seine aktualisierte Rohstoffstrategie¹, die eine Fortschreibung der Rohstoffstrategie der Bundesregierung aus dem Jahr 2010 ist. Die Grundausrichtung der Rohstoffstrategie hat sich gegenüber der Vorgängerstrategie aus dem Jahr 2010 nicht verändert. „Die Wettbewerbsfähigkeit der [deutschen] Industrie zu stärken und die Arbeitsplätze in der Industrie zu erhalten“ (Seite 2), steht weiterhin im Zentrum der Strategie. Um diese zu gewährleisten, bemüht sich die Bundesregierung, vor allem die Versorgungssicherheit mit Primärmetallen zu erhöhen.

Trotz der Kritik und vielen Vorschlägen von Umweltverbänden und Menschenrechts- sowie Entwicklungsorganisationen werden Nachhaltigkeit und Menschenrechte auch in der neuen Strategie vernachlässigt. Zwar wird der Begriff „nachhaltig“ häufig erwähnt, allerdings ohne ihn mit neuen und wirksamen Maßnahmen zu unterfüttern. Neu sind an der Strategie weniger die Inhalte als die Legitimation: nämlich die Notwendigkeit neuer Technologien für Klimaschutz, Energiewende und die Elektromobilität. Unglaublich ist dies auch vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung gerade in diesen Bereichen seit Jahren sehr zaghafte agiert. Wörtlich heißt es in der Strategie: „Ohne ‚Hightech-Rohstoffe‘ wird es keine entsprechenden Zukunftstechnologien ‚Made in Germany‘ geben“ (S. 7). Oder: „Keine Energiewende ‚Made in Germany‘ ohne Hightech-Rohstoffe“ (S. 9). Diesen „Paradigmenwechsel“ hatte der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) bereits im Juli 2018 in seiner Berliner Rohstoffklärung vorgeschlagen.²

1 https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/rohstoffstrategie-der-bundesregierung.pdf?__blob=publicationFile&v=6

2 <https://bdi.eu/media/publikationen/#/publikation/news/rohstoffversorgung-40/>

2. Förderung von Tiefseebergbau

Hochproblematisch ist das Ziel der Bundesregierung, durch Förderung des Tiefseebergbaus *„neue Rohstoffquellen zu erschließen und damit die steigenden Bedarfe der Industrie zu decken“* (S. 39). Bereits seit 2006 erkundet die BGR im Auftrag der Bundesregierung ein Lizenzgebiet für Manganknollen im äquatorialen Nordostpazifik und seit Mai 2015 ein Lizenzgebiet für Massivsulfide im westlichen Indischen Ozean. Die neue Rohstoffstrategie betont zwar, dass *„vor allem effiziente und umweltverträgliche Abbaumethoden“* (S. 39) *„benötigt“* würden. Zugleich spricht sie aber ein offenes Angebot aus, *„mit den betreffenden Unternehmen die Voraussetzungen für einen Pilot-Mining-Test zu erörtern, wenn hierfür seitens der Industrie ein entsprechend konkreter Bedarf besteht“* (S. 39). Ein Angebot an Umwelt-, Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen in Deutschland und den betroffenen Ländern über die entsprechenden Voraussetzungen bleibt dagegen aus. Kein Wunder: Die Möglichkeit eines umweltverträglichen Tiefseebergbaus wird von vielen NRO und Wissenschaftler*innen grundsätzlich bezweifelt. Massive Schäden für die Biodiversität und das Klima werden als unvermeidbar eingeschätzt.

3. Neujustierung der Rolle des Staates

In der neuen Rohstoffstrategie erfolgt eine Neujustierung der Rollenverteilung von Markt und Staat, die Minister Altmaier auch als neuen industriepolitischen Ansatz bezeichnet: *„Aufgabe der Politik muss es daher auch sein, mögliche Maßnahmen zur Schaffung eines Level-Playing-Fields in der Rohstoffversorgung zu definieren und dabei auch gegebenenfalls die Rolle des Staates zu überdenken“* (S. 2). Explizit erklärt die Bundesregierung, dass der bisherige *„marktwirtschaftliche Ansatz, der auf einem freien und fairen Zugang zu Rohstoffen fußt, häufig nicht mehr ausreicht“*. Einige Staaten, wie China, die USA oder Japan, griffen nämlich aktiv in die Rohstoffsicherung ein und hätten *„staatlich finanzierte Rohstoffgesellschaften gegründet, Lagerhaltung bei strategischen Rohstoffen betrieben und die Forschung im Bereich Recycling intensiviert“* (S. 20). Entsprechende *„Möglichkeiten zusätzlicher staatlicher Maßnahmen zur Rohstoffsicherung“* werden in einer Auftragsstudie geprüft (S. 20, Maßnahme 7). Damit kommt das Wirtschaftsministerium einem Wunsch der Wirtschaftsvereinigung Metalle (WVM) nach. Der Industrieverband fordert ein *„strategisches Rohstofflager für Metalle (...), das von der öffentlichen Hand betrieben wird“*, *„um Angebots- und Nachfrageschwankungen auszugleichen“*.³

³ https://www.wvm-metalle.de/geschaeftsfelder/handels-und-rohstoffpolitik/artikeldetail/?tx_artikel_feartike%5Bfile%5D=c738fed0b84d608450cbca21515c5141ba305cb4&tx_artikel_feartike%5Bsrc%5D=6602&tx_artikel_feartike%5Baction%5D=download&cHash=52a6f3bd535941454e6ac55a0ca68e0d (S. 2 u.)

4. Handelspolitik ohne stärkere Beachtung der Menschenrechte und ökologischer Standards

Während die Bundesregierung eigene staatliche Maßnahmen prüft, um die heimische Versorgung zu sichern, will sie zugleich anderen Regierungen mittels Freihandelsabkommen staatliche Maßnahmen verbieten, die positive Impulse für deren Entwicklung bieten könnten. Unverändert bleibt etwa die kategorische Ablehnung von Exportzöllen und Exportquoten auf Rohstoffe sowie von Importvergünstigungen: *„Diese begünstigen die jeweilige heimische Industrie und verzerren damit den internationalen Wettbewerb. [...] Dieses Vorgehen kann mittelfristig Wachstum und Beschäftigung in Deutschland gefährden“* (S. 23). Um solche Maßnahmen zu unterbinden, unterstützt die Bundesregierung die *„ambitionierte und moderne Freihandelsagenda, gerade auch mit den aufstrebenden Handelspartnern in Lateinamerika sowie in der Asien-Pazifik-Region“* (S. 23). Zugleich will sie auch bilaterale Dialoge stärker nutzen, um den Abbau von politischen Eingriffen in den Markt zu erzielen (S. 23).

Nahezu durchgängig spricht die Bundesregierung von einem *„freien und fairen Welthandel“* (S. 2). Konkrete Instrumente zur *„fairen“* Gestaltung des Welthandels werden in der Strategie aber nicht genannt. Dies ist ein klarer Rückschritt gegenüber dem Koalitionsvertrag, in dem die Bundesregierung immerhin den Einsatz für *„verbindliche soziale, menschenrechtliche und ökologische Standards in EU-Handels-, Investitions- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen“* gemäß der Agenda 2030 zugesagt hatte. Bisher ist nichts in dieser Sache passiert. Offenbar hält die Bundesregierung es inzwischen nicht einmal für notwendig, diesen Anspruch auch nur zu erwähnen. Ebenso wenig erwähnt sie in der Rohstoffstrategie die Zusage aus dem Nationalen Aktionsplan (NAP) für Wirtschaft und Menschenrechte von 2016, sich innerhalb der EU dafür einzusetzen, dass Nachhaltigkeitsfolgenabschätzungen von Handelsabkommen künftig vor Verhandlungsbeginn durchgeführt werden. Damit bleibt es bei der gängigen Praxis, dass diese Studien entweder kurz vor Abschluss der Handelsabkommen veröffentlicht werden oder auch deutlich danach, wie zuletzt im Falle der EU-Handelsabkommen mit Mexiko und mit dem Staatenbund MERCOSUR. Die Wirkung auf den Inhalt der Handelsabkommen bleibt damit gleich null.

5. Weitere Einhegung von Entwicklungsinteressen

Eben diese Handelspolitik konterkariert zugleich die entwicklungspolitischen Ziele der Rohstoffstrategie für eine „nachhaltige Rohstoffwirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern“ (S. 24). Proklamiert wird durchaus das Ziel, „den Aufbau neuer Wirtschaftsstrukturen, staatliche Einnahmen und Armutsbekämpfung in zahlreichen Ländern“ (S. 24) und „lokale Wertschöpfung im Umfeld des Bergbaus, insbesondere in den afrikanischen Partnerländern“ zu fördern. So heißt es in der Strategie, „die Nutzung der Kaufkraft von Bergbauunternehmen für lokale Zulieferer und die Weiterverarbeitung von Bergbauprodukten vor Ort“ seien „die Grundlage für wirtschaftliche Diversifizierung und die Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze“ (S. 24). Im Widerspruch zu diesem hehren entwicklungspolitischen Ziel verbieten aber die bilateralen Handelsabkommen der EU genau jene Exportzölle, die neben der Steigerung von Staatseinnahmen vor allem „die heimische Industrie [begünstigen]“ (S. 23). Tatsächlich können nämlich Exportbeschränkungen auf Rohstoffe einen Anreiz schaffen, diese Rohstoffe im Herkunftsland weiterzuverarbeiten, anstatt sie unverarbeitet zu exportieren. Was deutsche Entwicklungspolitik als Ziel verkündet, wird also durch deutsche und europäische Handelspolitik verhindert, weil es der deutschen Industrie schaden könnte.

6. Ausbau der Außenwirtschaftsförderungsinstrumente

Einige Instrumente aus der Rohstoffstrategie 2010, wie das Explorationsförderprogramm oder die Rohstoffpartnerschaften, spielen in der Fortschreibung keine große Rolle mehr. Die Partnerschaften sollen zwar aufrechterhalten werden, aber im Gegensatz zu den Rohstoffkompetenzzentren (S. 21 – Maßnahme 8) an den Auslandshandelskammern (AHK) nicht weiter ausgebaut werden. Die Kompetenzzentren wurden mit der Deutschen Rohstoffagentur (DERA), German Trade and Invest (GTAI) und dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) zum „German Mining Network“ zusammengeschlossen. Zudem sollen die Zentren ausgebaut und stärker finanziert werden. So soll in Ghana ein weiteres eingerichtet und in Asien eine weitere Eröffnung geprüft werden. Zudem soll das Kompetenzzentrum in Südafrika in Zukunft weitere Länder neben der Demokratischen Republik Kongo, Sambia, Simbabwe, Botsuana und Südafrika umfassen (S. 21).

Eine Aufwertung erfährt zudem die Außenwirtschaftsförderung, namentlich das Instrument der Garantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK). Seit 2009 hat der Bund durch solche Garantien die politischen und wirtschaftlichen Risiken bereits für neun Projekte in einer Größenordnung von insgesamt 4,4 Mrd. Euro übernommen und dadurch deutschen Abnehmern langfristige Lieferverträge für Kupfer, Eisenerz, Wolfram, Silizium, Bauxit und Erdgas ermöglicht (S. 21). Während die bisherigen Projekte ausschließlich Neu- und Erweiterungsinvestitionen von Rohstoffprojekten im Ausland betrafen, sollen fortan auch Abnahmeverträge mit ausländischen Rohstoffproduzenten unabhängig von konkreten Neuprojekten durch UFK-Garantien gefördert werden (S. 22). Zwar erklärt die Bundesregierung es zur Voraussetzung, „*dass alle einschlägigen internationalen Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards (u. a. die IFC Performance Standards und die relevanten Environmental, Health and Safety Guidelines der Weltbankgruppe) eingehalten werden*“ (S. 21) müssen. Wie sie dies garantieren will, bleibt jedoch unklar. An anderer Stelle verweist sie zwar auf die „*zentrale Rolle*“ (S. 34), welche die Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards spiele, erläutert aber nicht, warum sie trotz dieser zentralen Rolle deutsche Unternehmen bisher nicht darauf verpflichtet.

So könnte die Bundesregierung durchaus entscheiden, Außenwirtschaftsförderung nur noch an Unternehmen zu vergeben, die umfangreich und transparent ihren Sorgfaltspflichten nachkommen. Bei UFK-Garantien veröffentlicht die Bundesregierung bislang keinerlei Informationen zu den geförderten Projekten, geschweige denn zu den Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen (UVSP). Tatsache ist, dass es bei der Förderung von Kupfer, Eisenerz, Wolfram, Silizium, Bauxit und Erdgas in der Vergangenheit regelmäßig zu massiven Umweltschäden und Menschenrechtsverletzungen kam. Will die Bundesregierung den Nachhaltigkeitsanspruch glaubwürdig aufrechterhalten, müsste sie zumindest die geförderten Unternehmen und Projekte veröffentlichen, um eine unabhängige Prüfung zu ermöglichen. Stattdessen kündigt die Bundesregierung in der Strategie an, UFK-Garantien in Zukunft auch als „*Corporate Finanzierungen*“ anzubieten, „*bei denen die Mittel nicht an ein konkretes Investitionsvorhaben gebunden sind*“ (S. 22). Die Transparenz und Überprüfung menschenrechtlicher Sorgfalt deutscher Unternehmen bei Inanspruchnahme dieser Garantien wird dadurch weiter erschwert.

7. Transparenz und nachhaltige Lieferketten

Zur Umsetzung der Transparenz-Initiative im Bergbausektor (EITI) und der Transparenz stellt die Rohstoffstrategie ein Ziel in den Vordergrund: „*Schaffung fairer und transparenter Rohstoffmärkte*“ (S. 36). Abgesehen davon, dass dieses durchaus wichtige Ziel der Transparenz nicht zwangsläufig selbst für eine größere Nachhaltigkeit sorgen muss, soll diese Transparenz vor allem durch die rohstoffreichen Länder hergestellt werden. Erwartungen an deutsche Unternehmen, ihre Rohstofflieferketten aufzuzeigen, oder an die Bundesregierung, bei der Vergabe von Außenwirtschaftsförderungen größere Transparenzkriterien herzustellen, finden sich nicht in der Strategie.

Grundsätzlich positiv ist das Vorhaben des BMZ, „*verbindliche und freiwillige Regelungen zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten*“ entwicklungspolitisch zu „*flankieren*“ (S. 26). Ob die in der Strategie erwähnte Zusammenarbeit mit Nachhaltigkeitsinitiativen und Multi-Akteurs-Partnerschaften wie der European Partnership for Responsible Minerals (EPRM) dazu ausreicht, ist jedoch fraglich (Maßnahme 1, S. 15).

Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) und der Begriff „*nachhaltig*“ werden in der Strategie mehr als 50 mal genannt. In der Substanz enthält sie allerdings nicht nur keine neuen Maßnahmen, sondern fällt sogar hinter die relevante Formulierungen aus dem aktuellen Koalitionsvertrag deutlich zurück. Im Koalitionsvertrag hatte die Bundesregierung 2018 eindeutig zugesagt, national gesetzlich tätig zu werden und für eine verbindliche EU-Regulierung einzutreten, falls die Unternehmen ihre menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten bis 2020 nicht freiwillig umsetzen. Laut des Entwurfs der neuen Rohstoffstrategie sollen die Ergebnisse des NAP-Monitoring 2020 „*Grundlage für die Entscheidung der Bundesregierung über Folgemaßnahmen einschließlich gesetzlicher Regelungen sein*“ (S. 33). Dass ein schlechtes Abschneiden der Unternehmen beim Monitoring, wie es sich derzeit klar abzeichnet, zu einem Lieferketten-Gesetz führt, lässt die Strategie im Gegensatz zum Koalitionsvertrag damit offen. Im Dezember 2019 war bekannt geworden, dass bei der ersten Erhebung des Monitorings nicht einmal ein Fünftel der Unternehmen die Erwartungen der Bundesregierung an die menschenrechtliche Sorgfalt erfüllen.

8. Sorgfaltspflichten auf europäischer und internationaler Ebene

Von einer (im Koalitionsvertrag in Aussicht gestellten) verbindlichen EU-weiten Regulierung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten von Unternehmen ist in der neuen Strategie gar keine Rede mehr, obwohl die Koalitionsfraktionen diese jüngst in einem Bundestagsbeschluss eingefordert haben. Stattdessen kündigt die Strategie lediglich eine mögliche Nachjustierung der Konfliktmineralien-Verordnung der EU von 2017 an (S. 35f.). Diesbezüglich wiederholt die Strategie einerseits ihre Zusage aus dem Koalitionsvertrag: *„Die Bundesregierung wird sich in dem Zusammenhang für die Abschaffung der Freigrenzen und Ausweitung auf die gesamte Lieferkette einsetzen“* (S. 35). Andererseits wird dies hinsichtlich der *„Freigrenzen“* bzw. Schwellenwerte im nächsten Satz teilweise relativiert: *„Sollte sich erweisen, dass die angestrebten Ziele mit den bestehenden Maßnahmen nicht erreicht werden können, wird darüber zu diskutieren sein, die Regelungen nach zu justieren, wo dies sinnvoll und notwendig erscheint, etwa im Hinblick auf eine Ausweitung auf weitere Metalle, hinsichtlich der Höhe der Schwellenwerte oder mögliche Sanktionierungen bei anhaltender Nichteinhaltung“* (S. 35). Dies ist keine klare Bekräftigung der Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag, und damit ebenso problematisch wie die Abschwächung im Falle des deutschen Lieferkettengesetzes.

Positiv hingegen ist zu vermerken, dass das BMU einen *„internationalen Prozess zur Erarbeitung eines internationalen Leitfadens zu ökologischen Sorgfaltspflichten in Rohstofflieferketten“* initiieren wird (S. 33 – Maßnahme 15). Damit diese Wirkung entfalten können, sollte die Bundesregierung allerdings auch auf nationaler Ebene korrespondierende Prozesse in Gang setzen und den ökologischen Anspruch an Sorgfaltspflichten auf nationaler Ebene in laufenden Gesetzgebungsverfahren, wie einem Lieferkettengesetz, verankern.

9. Heimischer Rohstoffabbau

Generell sollen für die Erschließung heimischer Lagerstätten in Zukunft Genehmigungs- und Zulassungsverfahren „*effizienter, planungs- und rechtssicherer*“ gestaltet werden (S. 17). Das bedeutet, dass der Abbau von Rohstoffen auf eine Ebene mit Rechten der Allgemeinheit auf Umweltschutz gestellt wird. „*Fragen der Rohstoffsicherung müssen jedoch im Interesse der Wertschöpfung, des Umweltschutzes sowie der Erhaltung von Arbeitsplätzen in Deutschland stärker in die Raumordnung einbezogen werden*“ (S. 17). Wenn die Bundesregierung auf konkurrierende Flächennutzung verweist und darauf, dass „*[w]ertvolle Rohstofflagerstätten*“ (S. 17) oft überplant seien, bleibt offen, ob damit Naturschutzgebiete oder sogar auch Siedlungs-, Agrar- und Industrie­flächen in Zukunft unter Umständen der Rohstoffgewinnung (häufiger) weichen müssen.

Das beste Beispiel für den fehlenden Willen zur Reduktion des absoluten Rohstoffverbrauchs ist der Abschnitt zum Thema Gips (S.10 f.). Anstatt eine bessere Kreislaufführung von Gips zu gewährleisten oder den Baustoff (wo möglich) durch kreislauffähigere Alternativen zu ersetzen, um generell weniger Gips zu verbrauchen, fordert die neue Rohstoffstrategie eine „*Ausweitung neuer Abbaugebiete für Naturgips*“ (S.10). Damit will sie vor allem den zukünftigen Bedarf an Gips bedienen, da der aus Rauchentschwefelungsanlagen der Kohlekraftwerke gewonnene REA-Gips aufgrund der Schließung von Kohlekraftwerken in Zukunft weniger zur Verfügung stehen wird.

10. Kreislaufwirtschaft / Recycling

In der Rohstoffstrategie verweist die Bundesregierung auf relativ hohe Recyclingquoten der Massenmetalle (Eisen, Aluminium und Kupfer). Gleichzeitig erwähnt sie die Potenziale des Recyclings der vielen Spezialmetalle, wie Lithium, Kobalt, Nickel, Zinn, Wolfram. Sie unterfüttert diese Erkenntnis aber nur mit einer abstrakten Maßnahme, die komplexen Recyclingprozesse zu optimieren und damit die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen (S. 27, Maßnahme 12). Die Bundesregierung sieht hier großes Potenzial, übernimmt aber nicht die politische Verantwortung und will nur Forschungs- und Entwicklungsprojekte in diesem Kontext fördern. Auch um den Beitrag der *„Sekundärrohstoffe für die Versorgungssicherheit von Industriemetallen und metallischen Rohstoffen zu stärken“* (S. 29), wird die Bundesregierung lediglich einen Dialog der betroffenen Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung – ohne Beteiligung von Verbraucher*innenschutz- und Umweltverbänden – initiieren. Die Akteure, die auf Ambition drängen würden, bleiben also außen vor.

Erfreulich ist, dass die Bundesregierung sich mit der Rohstoffstrategie langsam dem europäischen Verständnis einer Kreislaufwirtschaft annähert und betont, dass eine ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft *„zusammen mit innovativen Designkonzepten und neuen Geschäftsmodellen zur Verlängerung der Nutzung von Produkten und den darin enthaltenen Rohstoffen“* vorangetrieben werden soll (S. 27). Auch wenn die Umsetzungsmaßnahmen dazu sehr unklar bleiben, so ist erfreulich, dass die Bundesregierung zumindest betont, dass eine Kreislaufwirtschaft über bloßes Recycling hinausgehen muss.

Fazit

Die Rohstoffstrategie ist eine verpasste Chance, ein wichtiges Feld der Industriepolitik zukunftsfähig aufzustellen. Weder beim Schutz von Klima und Umwelt, noch zum Schutz der Menschenrechte setzt die Bundesregierung mit der Rohstoffstrategie die notwendigen Impulse. Zukunftstechnologien, Energiewende und Elektromobilität dienen als Legitimation, die Priorisierung der eigenen Versorgungssicherheit mit Rohstoffen zu rechtfertigen. Der Nachhaltigkeitsanspruch wird dabei nicht mit den notwendigen konkreten Maßnahmen unterfüttert. Anstatt zum Beispiel konsequent eine Kreislaufwirtschaft voranzutreiben und so die Abhängigkeit von importierten Primärrohstoffen zu reduzieren, ist die Fortschreibung der Rohstoffstrategie ein Weiter-So in die falsche Richtung. Die drängenden Herausforderungen der Klimakrise und des Verlustes von Artenvielfalt sowie die zunehmenden Verletzungen von Menschenrechten werden zwar punktuell genannt, aber nicht mit Maßnahmen verbunden und somit nicht politisch adressiert. Die Bundesregierung hatte die Chance, mit der neuen Rohstoffstrategie und dem dritten Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess III), das bisher nur im Entwurf vorliegt, eine echte Wende in der Rohstoffpolitik einzuleiten. Stattdessen scheinen die Instrumente jedoch wenig aufeinander abgestimmt und insgesamt ambitionslos.

Autor*innen:

Armin Paasch (MISEREOR)
Johanna Sydow (Germanwatch)
Michael Reckordt (AK Rohstoffe / PowerShift)

Berlin / Aachen, Februar 2020

Kontakt:

Michael Reckordt
c/o PowerShift
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

michael.reckordt@power-shift.de
030 428 05 479

<http://ak-rohstoffe.de>



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Diese Publikation wird von Engagement Global im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gefördert.

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein PowerShift e.V. verantwortlich.
Die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.

Diese Stellungnahme wird von folgenden Organisationen des AK Rohstoffe unterstützt (Stand: Februar 2020):

